

**5. Satzung
der Gemeinde Mainstockheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), geändert durch Gesetz vom 08. Juli 1994 (GVBl. S. 553), erläßt die Gemeinde Mainstockheim folgende

S A T Z U N G

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983 i.d.F. der Änderungssatzung vom 23.06.1994 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,80 DM pro Kubikmeter Wasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.1996 in Kraft.

Kitzingen,
Gemeinde Mainstockheim

F u c h s
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am _____ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am _____ angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Kitzingen, _____ 1996
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen
I.A.

Pfister
Verw.-Insp.